



**Stand: Oktober 2024**

## **Position zur Ausgestaltung und Einführung des Digitalen Produktpasses unter der neuen Ökodesign-Verordnung**

### **Einleitung**

Der VDMA vertritt mehr als 3.600 deutsche und europäische Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus und ist damit der bedeutendste Industrieverband in Europa. Als Plattform von 36 Fachverbänden des Maschinenbaus bildet er die gesamte Wertschöpfungskette der Investitionsgüterindustrie ab – von der Komponente bis zur kompletten Anlage, vom Systemlieferanten bis zum Dienstleister, von kommunizierenden Maschinen bis zu einer sich selbst organisierenden Logistik.

Ebenfalls finanziert der VDMA den DIN-Normenausschuss Maschinenbau (NAM) und stattet ihn personell aus. Der NAM ist für die nationalen, europäischen und internationalen Normungsarbeiten auf dem Gebiet des Maschinenbaus zuständig. In gleicher Weise ist auch der Normenausschuss Werkzeugmaschinen (NWM), mit dem der NAM aufs engste kooperiert, dem VDMA angegliedert. Der NAM führt mehrere CEN/TC-Sekretariate und ISO/TC- bzw. ISO/SC-Sekretariate. In der nunmehr über 70-jährigen Praxis des Normenausschusses Maschinenbau hat sich die enge organisatorische Anbindung des NAM an den VDMA mit seinen Fachverbänden als Garant für eine Normungsarbeit auf einem qualitativ hohen Niveau erwiesen.

## Ausgangslage

Die zweifache Transformation, welche auf eine nachhaltige, klimaneutrale sowie digitalisierte Gesellschaft und Wirtschaft hinarbeitet, ist aus dem öffentlichen Diskurs nicht mehr wegzudenken. Der in der neuen Ökodesign-Verordnung (Ecodesign for Sustainable Product Regulation, ESPR) verankerte Digitale Produktpass (Digital Product Passport, DPP) stellt dabei bei richtiger Ausgestaltung und Einführung eine Möglichkeit zu einem verbesserten und einheitlichen digitalen Informationsfluss von Produktinformationen über den gesamten Produktlebenszyklus dar.

Mittels dieser durchgehenden Bereitstellung relevanter Produktinformationen über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes und seiner Bestandteile vom Design, zur Herstellung, anschließender Nutzung und abschließender Entsorgung soll die angestrebte Kreislaufwirtschaft ermöglicht werden. Der DPP schafft dabei die Möglichkeit, produktbezogene Informationen in digitaler Form zu speichern, zu verarbeiten und für Wirtschaftsakteure und Konsumenten auf einfache Weise abruf- und nutzbar zu machen. Er wird damit zu einem Schlüsselinstrument für den ökologischen und digitalen Wandel im Europäischen Wirtschaftsraum.

Mit der durchgehenden Bereitstellung der relevanten Produktinformationen entstehen auch neue und nachhaltige Geschäftsmodelle, welche durch die beteiligten Wirtschaftsakteure erschlossen werden können. Es ist wichtig, neben den aufkommenden Herausforderungen für Unternehmen auch die entstehenden Chancen durch diese neue Geschäftsfelder hervorzuheben. Gleichzeitig ist bei der Einführung des DPP ein besonderes Augenmerk auf die Erarbeitung von praxisnahen sowie unternehmenskompatiblen Lösungen zu legen, welche insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) essenziell sind.

Durch die neue erweiterte Produktregulierung soll der bisherige verankerte Gedanke zur Entsorgung von Produkten hin zur Wiederverwendung und Verwertung von Produkten ganz im Sinne der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zum neuen Standard werden. Als Basis für den Standpunkt des VDMA kann ebenfalls das Positionspapier „*VDMA position on the implementation of the Ecodesign for Sustainable Product Regulation (ESPR) and digital product passport (DPP)*“ herangezogen werden.

Der VDMA unterstützt die Zielsetzung der Ökodesign-Verordnung für nachhaltigere Produkte. Eine Harmonisierung der Anforderungen ist für das Funktionieren des EU-Binnenmarktes von entscheidender Bedeutung.

Der Maschinen- und Anlagenbau trägt mit seinen Technologien zu diesem übergeordneten Ziel bei. Bestimmte Produkte wurden bereits von der Ökodesign-Richtlinie erfasst. Der VDMA geht davon aus, dass die Ökodesign-Richtlinie durch ihren produktbezogenen Ansatz und die Möglichkeit, dass Branchenexperten über das Ökodesign-Forum Beiträge leisten, ein regulatorischer Erfolg war. Harmonisierte Normen sind nach wie vor das beste Instrument, um die Konformitätsvermutung zu begründen und dem Stand der Technik Rechnung zu tragen. Die Erweiterung des Geltungsbereiches der Ökodesign-Richtlinie in Kombination mit dem Digitalen Produktpass beinhaltet neben Herausforderungen auch ein großes Potenzial zu einer nachhaltigen und digitalen Kreislaufwirtschaft.

Wir sehen erhebliche Auswirkungen auf unsere Branche durch die ESPR, die kommenden Ökodesign-Anforderungen und die Einführung des Digitalen Produktpasses, sowohl in direkter als auch in indirekter Weise. Wir nutzen daher die Gelegenheit, um unsere Position und Empfehlungen zur zukünftigen Umsetzung der DPP für die Investitionsgüterindustrie

hervorzuheben. Unser Ziel ist eine einfache, praxistaugliche und für KMU umsetzbare Einführung und Ausgestaltung des DPP.

## Regulatorische Kohärenz und Standardisierung

Die erfolgreiche Ausgestaltung und Einführung des DPP hängt stark von der regulatorischen Kohärenz zwischen den sektoralen Vorgaben ab, um zu verhindern, dass Abweichungen zwischen den unterschiedlichen Sektoren in der Implementierung des DPP entstehen. In diesem Zusammenhang sind sowohl aktuelle Verordnungen und Richtlinien neben der ESPR als auch die zukünftig entstehenden delegierten Rechtsakte unter der ESPR zur Festsetzung produktgruppenspezifischer Anforderungen und Vorgaben zu nennen.

Beispiele (nicht vollständiger Auszug) für Rechtstexte und offiziellen Dokumente neben der ESPR sind:

- der Critical Raw Materials Act der EU
- der Evaluierungsbericht des New Legislative Framework (NLF)
- die Zollreform der Europäischen Union
- die EU-Vorschriften zu Batterien
- der H2 Global & Hydrogen Europe Policy Brief
- die Reform der EU-Textilkennzeichnungsverordnung
- die EU-Detergenzien-Verordnung.
- die Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)

Es ist klar ersichtlich, dass momentan viele Aktivitäten zum Digitalen Produktpass parallel ablaufen. In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass viele dieser Aktivitäten unkoordiniert und nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind. Diese Vorgehensweise nährt die Sorgen, dass hohe Aufwände und Kosten bei den Unternehmen in der Umsetzung und Anwendung entstehen und eine große Menge an Ressourcen bei den zugehörigen Vollzugsbehörden und Anwendern notwendig werden. Es besteht die Gefahr, dass die eigentlichen Ziele des DPPs verfehlt werden.

Die Ausgestaltung muss zwingend EU-weit und sektorübergreifend einheitlich umgesetzt werden um eine Fragmentierung der Anforderungen, beispielsweise durch national abweichende Anforderungen bzw. nationale Produktpässe, zu verhindern. Eine Verordnung anstelle einer Richtlinie wird vom VDMA ausdrücklich befürwortet. Die Produkthanforderungen müssen zwingend EU-weit harmonisiert sein. Nationale Initiativen mit abweichenden Anforderungen behindern hingegen durch fehlende Vergleichbarkeit und Zusatzaufwand den freien Warenverkehr im Binnenmarkt erheblich und ohne zusätzlichen Nutzen. Der VDMA begrüßt, dass die allgemeinen Anforderungen durch die ESPR und die technische Gestaltung des Systems durch harmonisierte Normen festgelegt werden, welche durch spätere delegierte Rechtsakte um spezifische Anforderungen ergänzt werden.

Der VDMA stellt folgende Anforderung an die Entwicklung und Adaptierung des DPPs:

- Es muss eine Abstimmung und Koordinierung der verschiedenen Aktivitäten geben, sowohl hinsichtlich der unterschiedlichen Richtlinien und Verordnungen, als auch innerhalb der delegierten Rechtsakte unter der ESPR.
- Es darf keine regulatorischen Widersprüche innerhalb der EU-Gesetzesvorhaben und Rechtstexte geben.
- Bereits zu Beginn sollten horizontale Anforderungen sektorübergreifend definiert werden, welche durch sektorspezifische Erweiterungen ergänzt werden können.

- Eine Mehrfachablage von Daten darf nicht gefordert sein.
- Eine Kohärenz mit bestehenden und anerkannten Regeln für den Binnenmarkt nach den Prinzipien des New Legislative Framework (NLF) ist zwingend einzuhalten. Im Hinblick auf die Nachverfolgbarkeit und Marktüberwachung bestehen zwischen dem DPP und dem NLF diverse Synergien.
- Sobald das DPP-System ausgereift ist, sollte für die Wirtschaftsakteure die Möglichkeit bestehen, in einem DPP alle Informationen zu vereinen, die durch andere EU-Rechtsakte vorgeschrieben sind.
- Um den Harmonisierungsansatz beizubehalten, müssen sämtliche Regulierungen, die einen DPP fordern, zwingend auf die Grundlage der technischen Struktur des DPP-Systems der ESPR verweisen, welche auf Basis des offiziellen Normungsmandats (Link: [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=C\(2024\)5423&lang=en](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=C(2024)5423&lang=en)) erarbeitet wird.
- Den zeitlichen Rahmen des Normungsmandats, welcher die Fertigstellung der harmonisierten Normen bis Ende 2025 vorsieht, betrachtet der VDMA als kritisch. Zudem besteht die Sorge, dass aus diesem Grund innerhalb der vorgegebenen Fristen kein qualitativ hochwertiges und praxistaugliches DPP-System entwickelt werden kann.

## Technologieneutralität, Interoperabilität und Dezentralisierung

Der DPP muss horizontal interoperabel, den sektoralen Bedürfnissen entsprechend adaptierbar und technologieneutral sein. Die Technologieneutralität und die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Regulierungsbereichen ist von größter Wichtigkeit für die europäische Industrie, die im globalen Markt agiert.

Mit internationalen Normen wird eine globale Harmonisierung der technischen Anforderungen (z.B. für Datenformate) erreicht. Neue Regelungen zum DPP sollten diese nutzen, sodass eine Beeinträchtigung der globalen Zusammenarbeit verhindert wird. Es ist daher notwendig, dass die regulativen Vorgaben eines DPP zusammen mit internationalen Normen betrachtet werden, um die globale Zusammenarbeit zu fördern. Globale Wettbewerbsnachteile gilt es ausdrücklich zu verhindern.

- Die DPP-Implementierung stellt einen iterativen Prozess dar und sollte daher kontinuierlich weiterentwickelt werden, um Kunden- und Nutzererfahrungen, aber auch technologische Weiterentwicklungen und künftige regulatorische Anforderungen berücksichtigen zu können.
- Gesetzestexte zu generellen Anforderungen an einen DPP müssen technologieneutral formuliert sein. Dies bedeutet, dass es keine direkte Referenz zu konkreten Normen im Gesetzestext geben darf.
- Datenformate und Schnittstellen müssen standardisiert sein und eine digitale, automatisierte Datenverarbeitung ermöglichen. Die Interoperabilität einschließlich der einheitlichen Datenformate kann nur über die Normung sichergestellt werden.
- Die internationale Akzeptanz muss sichergestellt werden, um Brüche in der digitalen Informationskette und damit verbundene Ineffizienzen in den globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu vermeiden. So ist eine interoperable, internationale über die Normung abgestimmte Gestaltung eines digitalen Produktpasses hinsichtlich Form und Inhalt zwingend notwendig.
- Zusätzlich zur Implementierung des DPP muss die bestehende und neu aufkommende Regulierung möglichst vollständig von Vorgaben zur papierbasierten Produktdokumentation befreit werden, einschließlich der Rechtsauslegung in offiziellen Leitfäden. Der DPP sollte bestehende Papierdokumentationen vollumfänglich ersetzen

und nicht zusätzlich zu bereits bestehenden Kennzeichnungs- und Informationspflichten eingeführt werden.

## **Menge, Art und Vertraulichkeit von Informationen**

Die Menge und die Art an offenzulegenden Daten, die ein Digitaler Produktpass enthalten soll, sind eindeutig und unter dem Gesichtspunkt der Datensparsamkeit zu definieren – „need-to-know“-Prinzip. Dies bedeutet, dass es bereits bei der horizontalen und bei der sektoralen Ausgestaltung entscheidend ist, dass der Umfang der Datenmenge überschaubar bleibt, damit Behörden und Wirtschaftsakteure nicht überfordert werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Kosten der Datenbeschaffung und –pflege eine unangemessene Größe erreichen. Dies gilt auch für die Marktüberwachung.

Der VDMA unterstützt einen dezentralen und produktspezifischen Ansatz für das DPP-System. Produkte haben unterschiedliche Eigenschaften und Anforderungen. Der Informationsgehalt eines DPP sollte mit diesem Hintergrund produktgruppenspezifisch festgelegt werden.

Grundsätzlich sollten die in einem DPP enthaltenen und kommunizierten Informationen einen eindeutigen Mehrwert bieten und über alle möglichen Elemente der Lieferkette einfach und ohne großen Aufwand erhebbar sein.

Der DPP sollte nicht auf die alleinige Umsetzung von Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Der DPP muss ebenfalls die Möglichkeit beinhalten, freiwillige und zusätzliche Informationen des Herstellers mitzuliefern und diese weiteren Wirtschaftsakteuren zur Verfügung zu stellen.

Die Wirtschaftsakteure werden durch die neuen Produktregulierungen dazu aufgefordert, eine große Menge an Informationen für die vollständige Produktdokumentation bereitzustellen. Je nach Produktgruppe muss darauf geachtet werden, ob sich diese Informationen auf einen Produkttyp, eine Produktcharge oder das spezifische Produkt beziehen. Das DPP-System muss diese Funktion zur Verfügung stellen.

Der VDMA stellt des Weiteren folgende Anforderung an die Entwicklung und Adaptierung des DPPs:

- Die Daten müssen aussagekräftig, leicht verständlich, zweckorientiert und ggf. maschinenlesbar sein.
- Die Daten müssen manipulationssicher sein und den EU-Rechtsvorschriften entsprechen.
- Nur Daten, die in den das Produkt betreffenden Rechtsakten vorgesehen sind, sollten für den DPP verpflichtend gefordert werden.
- Weitreichendere Anforderungen für die Bereitstellung von Daten sollten nicht verpflichtend festgelegt werden.
- Nutzen, Notwendigkeit und Aufwand der Datenerhebung müssen sorgfältig geprüft werden und verhältnismäßig sein.
- Die Umsetzbarkeit muss auch für KMU sichergestellt werden
- Es muss darauf geachtet werden, dass Firmengeheimnisse gewahrt bleiben und kein unternehmensspezifisches Knowhow an nichtberechtigte Dritte abwandern kann. Deshalb dürfen Informationen mit unternehmensspezifischem Knowhow grundsätzlich nicht Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen des DPP sein.

- Inhalte oder Attribute digitaler Produktpässe in Bezug auf geistige Eigentumsrechte müssen gebührend berücksichtigt werden, um der europäischen Wettbewerbsfähigkeit nicht zu schaden.
- Gleiches gilt für die Aspekte der Datensicherheit (Schutz von geistigem Eigentum, wettbewerbssensible Daten wie Produktmengen, Kundeninformationen, Informationen zu Zulieferern oder weitere Informationen, die zur Wirtschaftsspionage herangezogen werden können).

## Mögliche Inhalte des DPP

### Beispiele für öffentlich zugängliche Daten im DPP (den jeweiligen zugehörigen Rechtsakten zu entnehmen):

- Kontaktdaten des Herstellers (Postanschrift, ggf. E-Mailadresse)
- Bevollmächtigter (Authorised Representative) oder Einführer und die Kontaktdaten
- CE-Kennzeichnung (digital), EU-Konformitätserklärung oder EU-Einbauerklärung bei unvollständigen Maschinen (Declaration of Incorporation)
- Ggf. die Kennnummer der benannten Stelle
- Name des Produktes zur Identifikation
- Typennummer des Produktes oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation
- Bedienungsanleitung/Gebrauchsanleitung und Sicherheitsinformationen/Warnhinweise auf dem Produkt
- Weitere Informationen zur Nutzung bzw. Inbetriebnahme
- Nutzungseinschränkung bzw. Verwendungshinweise in Zusammenhang mit anderen Produkten
- Umweltaforderungen und Lebenszyklusdaten

### Sensible Daten, die nicht Teil des verpflichtenden Teils des DPP werden dürfen, da diese nur auf berechnigte Anfrage der Überwachungsbehörde zur Verfügung gestellt werden dürfen:

- Technische Unterlagen mit hoher Sensibilität für den Schutz geistigen Eigentums
- Informationen zu möglichen Zulieferern
- Berichte und sonstige Konformitätsergebnisse einer Konformitätsbewertungsstelle
- Dokumentation der Konformitätsbewertung des Herstellers
- Informationen zu möglichen Kunden
- Im Markt befindliche Produktmengen
- etc.

#### VDMA-Kontakt:

Dr. Sandra Drechsler  
 Abteilungsleiterin Technikpolitik und Standardisierung  
 Geschäftsführerin Normausschuss Maschinenbau (NAM)  
[Sandra.drechsler@vdma.org](mailto:Sandra.drechsler@vdma.org)

Richard Merkel  
 Referent Technikpolitik & Standardisierung  
[Richard.merkel@vdma.org](mailto:Richard.merkel@vdma.org)